

Konzernleitung · Hochschulstrasse 6 · 3000 Bern 65

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Sektion Verkehrspolitik
Postfach
3003 Bern

Bern, 2. Oktober 2013

Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr – Vernehmlassungsantwort der SBB.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Vernehmlassungsvorlage des Bundesbeschlusses über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr Stellung nehmen zu können.

Die Stellungnahme der SBB zur Vernehmlassungsvorlage fokussiert auf die Massnahmen zu Eisenbahnvorhaben sowie auf Projekte mit direktem Bezug zu Anlagen der SBB. Weiter gliedert sich die Vernehmlassungsantwort in generelle Aussagen zur Auswahl der Projekte, deren Abstimmung mit den Planungen übriger bestehender Finanzierungsprogramme (LV, FinöV/BIF) sowie in Aussagen zur vorgeschlagenen Entflechtung der Finanzierung der Ausbauvorhaben des Agglomerationsprogramms ab 2019 in BIF (Eisenbahnprojekte) und NAF (übrige).

- **Projektauswahl:** Die SBB unterstützt die im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr vorgeschlagenen Ausbauten. Die in der Massnahmenliste berücksichtigten Eisenbahnvorhaben sind aus Sicht der SBB wesentlich und wichtig. Die Projektauswahl erfolgte richtigerweise aufgrund von Kosten-/Nutzenbewertungen. Die Projekte stehen in den meisten Fällen im Zusammenhang mit S-Bahn Ausbaukonzepten, meist als flankierende Massnahmen (Bahnhofsaufrüstungen, Verbesserung Publikumsanlagen, Umsteigebeziehungen, z.B. Bern). Die für die Weiterentwicklung der S-Bahnsysteme erforderlichen und den entsprechenden Konzepten unterstellten Erweiterungsvorhaben sind enthalten. Die SBB unterstützt deren Aufnahme in den Bundesbeschluss.

SBB AG

Konzernleitung
Hochschulstrasse 6 · 3000 Bern 65 · Schweiz
Telefon +41 51 220 22 00 · Fax +41 51 220 25 41
andreas.meyer@sbb.ch · www.sbb.ch

Beim Projekt Schaffhausen–Neuhausen beantragen wir eine Überprüfung der Zulässigkeit der vorgeschlagenen Mischfinanzierung (Infrastrukturfonds und BIF).

- **Aufnahme zusätzlicher Projekte:** Die SBB ist neben den Eisenbahnprojekten teilweise auch von Vorhaben der Listen «Langsamverkehr», «Massnahmen Bus» und «multimodale Drehscheiben» direkt betroffen. Wir beantragen, dass die betreffenden Vorhaben zunächst innerhalb des Agglomerationsprogramms abgestimmt werden (z.B. Massnahmen zum öV-Knoten Ostermundigen) und zudem in der Umsetzung mit der Realisierung von Erweiterungsprojekten der Bahn koordiniert werden, um mögliche Synergien in der Ausführung zu nutzen. Deshalb beantragen wir bei drei Projekten deren zusätzliche Aufnahme in den Bundesbeschluss (Minusio, Gland, Ostermundigen), bei zwei Projekten beantragen wir inhaltliche Ergänzungen (Effretikon, Wetzikon). Die beantragten Anpassungen führen zu einem Mittelmehrbedarf im Umfang von CHF 30 Mio., entsprechend ist der Bundesbeschluss für die Mittelfreigabe ab 2015 auf CHF 1,587 Mrd. aufzustocken.
- **Finanzierungsentflechtung BIF/NAF:** Die Entflechtung der Finanzierung von Bahn- und übrigen Agglomerationsverkehrsmassnahmen in BIF und NAF unterstützen wir. Damit wird die Priorisierung der Massnahmen künftig im Rahmen STEP (BIF) erfolgen, was eine gesamtheitliche Beurteilung aller Bahnerweiterungsvorhaben ermöglicht und die Koordination der Massnahmen sicherstellt. Wir beantragen aber eine präzisere Regelung für die Finanzierungszuscheidung (was wird, bei welchen Randbedingungen, über welches Gefäss finanziert), um Unklarheiten und Konflikten vorzubeugen.
Der bisherige Infrastrukturfonds läuft mit der nun vorliegenden Tranche der 2. Generation Agglomerationsprogramme mit Horizont 2015-2019 faktisch aus. Die Finanzierung für Agglomerations-Bahnprojekte ab 2019 müsste bereits über den BIF erfolgen. Im Rahmen des BIF besteht eine Finanzierungsmöglichkeit für Projekte im STEP Ausbauschnitt 2025 (vom Parlament verpflichtet) nur, soweit sie dort bereits enthalten sind. Weitere Projekte könnten somit erst in den STEP Ausbauschnitt 2030 einfließen. Für den Zeitraum zwischen 2019 und 2025 besteht folglich eine Finanzierungslücke.
- **Abstimmung mit Vorhaben aus anderen Finanzierungsprogrammen (ZEB/STEP):** Die Ausbauprojekte aus dem Agglomerationsprogramm sind mit denjenigen aus anderen Finanzierungsprogrammen (insbesondere ZEB und STEP) abgestimmt. Es ergeben sich keine Widersprüche oder Unstimmigkeiten. Nicht alle Massnahmen für den Teil Bahn beruhen aber auf durch die SBB geprüften Projekteingaben. Im Rahmen der Projektierung müssen die Kantone die SBB eng miteinbeziehen, um die technische Kompatibilität und die betriebliche Umsetzbarkeit der Vorhaben sicherzustellen. Projekte mit direktem Bezug zu Bahnhöfen / Haltestellen der SBB müssen in enger Zusammenarbeit mit, oder durch die SBB geplant und geführt werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Überlegungen und bieten Ihnen gerne an, die Einzelheiten noch vertieft zu erörtern. Unser zuständiger Fachspezialist Burghard Könnemann (burghard.koennemann@sbb.ch) steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Andreas Meyer
CEO

Philippe Gauderon
Leiter Infrastruktur
Mitglied der Konzernleitung